

Ergeht an:  
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes  
 der Müller und Mischfuttererzeuger  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW  
 E mueller-mischfutter@wko.at  
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag. Glaninger

Durchwahl  
 3651

Datum  
 3.2.2015

## MITGLIEDER-INFORMATION 001/2015

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		Frist: -
Kurzinfo:		

1. Pastus+ - Frist für Zertifizierung bis Juni 2015!
2. Futtermittelstatistik 2014 (99)
3. Gefahrguttransporte (74)
4. Neuzulassungen/Änderungen von Futtermittelzusatzstoffen (132)
5. Veterinärzertifikate für Futtermittel nach Serbien
6. Stellengesuch - Betriebsschlosser (71)

### TERMINE/MITTEILUNGEN DES BUNDESVERBANDES:

HOMEPAGE DER BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE:  
[www.lebensmittelgewerbe.at](http://www.lebensmittelgewerbe.at)

16. - 17.2.2015: SILOFACHKRÄFTEKURS - NOCH ANMELDUNGEN MÖGLICH

## 1. Pastus+ - Frist für Zertifizierung bis Juni 2015!

Die Richtlinien für das Qualitätssicherungssystem pastus+ wurden um den Bereich „Transport“ erweitert (Downloadbereich). Da damit die Versorgungskette größtenteils geschlossen ist, wurde für die Zertifizierung für alle Erzeugungs- und Vertriebsstufen und für alle landwirtschaftlichen Produktionszweige eine Übergangsfrist festgesetzt.

**Ab Juni 2015 ist der Zukauf von Einzelfuttermitteln bei nicht pastus+ zertifizierten Händlern nicht mehr zulässig und die Einzelfuttermittel müssen ebenfalls mit pastus+ gekennzeichnet sein. Es ist davon auszugehen, dass alle österreichischen Mischfutterhersteller und deren Vorlieferanten diese Zertifizierung verlangen müssen.**

Um zu vermeiden, dass sich ein Großteil der Unternehmen erst kurz vor Ablauf der Frist zertifizieren lässt, hat die AMA ein **Bonus-Anreiz-System** installiert: Bei einer Anmeldung am System pastus+ bis **Ende Februar 2015** entfällt für Einzelfuttermittelhersteller, Futtermittelhändler und Futtermitteltransporteure die Vertragserrichtungsgebühr von € 1.000,-.

Eine Liste der für pastus+ zugelassenen Zertifizierungsstellen liegt dem Rundschreiben bei (Beilage 1).

### KLEINMENGE - Bündlerregelung

Alle Unternehmen, die sich zur Teilnahme an der “Bündlerregelung“ für Kleinmengen-Unternehmen gemeldet haben, werden ersucht, die beiliegenden Informationsblätter für Lizenznehmer (Beilage 2) und zur Betriebsstätte (Beilage 3) ausgefüllt bis **SPÄTESTENS 23. Februar 2015** an das Büro der Bundesinnung zu retournieren.

Für die Einordnung zu den Einzelfuttermitteln im Informationsblatt zur Betriebsstätte orientieren Sie sich bitte an der aktuelle Positivliste für Einzelfuttermittel im Downloadbereich.

## 2. Futtermittelstatistik 2014 (99)

Für das Jahr 2014 soll wiederum eine **statistische Erhebung** der gewerblichen **Mischfutterproduktion** durchgeführt werden. In Beilage 5 übermitteln wir Ihnen das Formblatt mit der Bitte um **Einsendung bis SPÄTESTENS 23. Februar 2015**. Die zusammengefassten Ergebnisse aus Gewerbe und Industrie werden Ihnen nach Fertigstellung per Rundschreiben übermittelt.

**Wir ersuchen alle Futtermittelunternehmen, die Produktionsmeldung einzusenden (auch wenn der Betrieb nicht das ganze Jahr 2014 über produziert hat oder gar keine Produktion hat - NULLMELDUNG).**

## 3. Gefahrguttransporte (74)

Mit 1. Jänner 2015 sind einige Änderungen der internationalen Gefahrgutvorschriften ADR/RID/ADN 2015 in Kraft getreten.

Einen Überblick über die wichtigsten Änderungen können Sie auf der neuen [Gefahrgut-Website](#) der Bundessparte Transport und Verkehr abrufen. Rund um das Thema Transport gefährlicher Güter finden sich dort derzeit mehr als 100 Dokumente wie z.B. alle wichtigen Rechtsvorschriften und natürlich auch die Vorschriftentexte des neuen ADR/RID/ADN 2015.

## 4. Neuzulassungen/Änderungen von Futtermittelzusatzstoffen (132)

- **Lactobacillus acidophilus CECT 4529** - Futtermittelzusatzstoff für Legehennen: In der Gruppe „Kategorie: zootechnische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Darmflorastabi-



lisatoren“ wird **Lactobacillus acidophilus CECT 4529** als Futtermittelzusatzstoff für Legehennen unter bestimmten in der Verordnung angeführten Bedingungen **bis zum 3.3.2025** zugelassen.

**Gültig ab: 3.2.2015**

- **Alpha-Amylase aus Bacillus licheniformis** - Futtermittelzusatzstoff für Milchkühe:  
In der Gruppe „*Kategorie: zootechnische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Verdaulichkeitsförderer*“ wird die Zubereitung aus **Alpha-Amylase aus Bacillus licheniformis** als Futtermittelzusatzstoff für **Milchkühe** unter bestimmten in der Verordnung angeführten Bedingungen **bis zum 4.2.2025** zugelassen.  
**Gültig ab: 4.2.2015**

## 5. Veterinärzertifikate für Futtermittel nach Serbien

Die für den Export von „canned petfood“, „processed petfood other than canned petfood“, „dogchew“, „feed without animal protein“, „feed with animal protein“ und „processed animal protein“ erforderlichen Zeugnisse, sowie die Vereinbarung für den Export von verarbeitetem tierischem Eiweiß“ wurden vom Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können Mitgliedsbetriebe diese im Büro der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe anfordern.

## 6. Stellengesuch - Betriebsschlosser (71)

Wir sind ein Mühlen- und Mischfutterunternehmen in Prinzersdorf. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Betriebsschlosser für Wartungs- und Reparaturarbeiten der Betriebsanlage. Einstufung und Gehalt wird aufgrund Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz leistungsgerecht vereinbart, Wohnmöglichkeit am Betriebsstandort vorhanden. KV der Mischfuttererzeuger, Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation. Bewerbungen bitte an: J.u.H.Bamberger GMBH, Uttendorf 1, 3385 Prinzersdorf, Tel: 02749/2308, mail: [office@bamberger.co.at](mailto:office@bamberger.co.at).

<b>Gültig ab: -</b>	<b>Beilagen:</b> B1 Liste Zertifizierungsbetriebe B2 Informationsblatt Lizenznehmer B3 Informationsblatt zur Betriebsstätte B4 Erhebung Futtermittelstatistik 2014
<b>Dokumente:</b> VO (EU) 2015/38 VO (EU) 2015/47	<b>Download:</b> <a href="#">Pastus+ - Kleinmengenregelung</a> <a href="#">Pastus+ - Futtermittelrichtlinie</a> <a href="#">Positivliste für Einzelfuttermittel</a> <a href="#">Pastus+ - Homepage</a>

### BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof.  
Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

